

Stella Vorarlberg  
Privathochschule für Musik

Reichenfeldgasse 9, 6800 Feldkirch, Austria

29. Februar 2024

## Mitteilungsblatt 6 des Rektorats im Studienjahr 2023/24

Das Rektorat der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik bittet alle Angehörigen der Hochschule um Kenntnisnahme folgender Informationen. Die Mitteilungen der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik werden auch unter [www.stella-musikhochschule.ac.at](http://www.stella-musikhochschule.ac.at) veröffentlicht.

### 1. **Zusammensetzung und Vorsitz des Senats**

Der Senat der Stella Vorarlberg setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen und hat sich ab dem 1. März 2024 auf eine geänderte Vorsitzübernahme geeinigt:

- **Thomas Mück (Vorsitz)**
- **Mag. Dietmar Sigmund (Stellvertretender Vorsitz)**
- **Nolwenn Bargin**
- **Judith Bechter, MA**
- **Mag.<sup>a</sup> Evelyn Fink-Mennel**
- **Carmen Jochum**
- **Francesco Negrini**
- **Jana Stetter**
- **Rudens Turku**

Eine Neuwahl des Senats ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

### 2. **Neuwahl des Betriebsrats**

Nach § 5 Abs. 6 PrivHG ist an jeder Privathochschule ein Betriebsrat nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes zu wählen. Die Neuwahl des Betriebsrats der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH brachte folgendes Ergebnis:

- **Nolwenn Bargin (Vorsitzende)**

- **Dennis Huber (Stellvertretender Vorsitzender)**
- **Birgit Gebhard, MA**
- **Mag.<sup>a</sup> Dora Kutschi**
- **Clemens Müller MMus**

Die Konstituierung erfolgte am 21.12.2023 und der Tätigkeitsbeginn des neu gewählten Betriebsrats war der 16.01.2024.

### **3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung mit Wirkung zum 1. März 2024**

Nach §12 Abs. 1 Zif. 11 der Satzung obliegt die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung dem Senat der Hochschule. Ab dem 1. März 2024 tritt eine neue Version der Studien- und Prüfungsordnung in Kraft. Geändert wurde in §20 Abs. 6 zur Rundung von Gesamtnoten sowie in §21 die Absätze 2 und 3 zu Neuregelungen bei den Zulassungsprüfungen in die BA-Studiengänge (Wegfall des Prüfungsteils Musiktheorie).

Die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt über die Webseite der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik.

### **4. Neue Versionen der Modulhandbüchern in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit Wirkung zum 1. Oktober 2024**

Nach §12 Abs. 1 Zif. 11 der Satzung obliegt die Änderung von Curricula dem Senat der Hochschule. Nach §7 Abs. 1ff. der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule werden die von der Studienkommission erarbeiteten Curricula für die einzelnen Studienangebote vom Senat entsprechend den Bestimmungen der Satzung beschlossen. Änderungen von Curricula treten bei Veröffentlichung vor dem 1. Juli mit dem 1. Oktober desselben Jahres in Kraft.

Ab dem 1. Oktober 2024 treten neue Versionen der Modulhandbücher aller Bachelor- und Masterstudiengänge in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden in den entsprechenden Studiengängen, die ab dem 1. Oktober 2024 ihr Studium an der Stella Vorarlberg beginnen.

Die Veröffentlichung der Modulhandbücher erfolgt über die Webseite der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik.

### **5. Beilage zu den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge und neue Schwerpunktangebote**

Ab dem 1. März 2024 tritt eine Beilage zu den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge in Kraft. Darin werden alle durch den Senat genehmigten Schwerpunktmodule in den Bachelorstudiengängen BA Music Education & Music Performance sowie BA Music Performance gesammelt dargestellt. Zudem wurden folgende Schwerpunktmodule ergänzt:

- **Schwerpunkt Didaktik der Jazz- und Populärmusik,**
  - **Schwerpunkt Werkraum Pop-Arrangement,**
  - **Schwerpunkt Improvisation der Jazz- und Populärmusik,**
-

- **Schwerpunkt Didaktik & Praxis des Elementaren Musizierens,**
- **Schwerpunkt Modelle von Musik-Bewegung-Stimme,**
- **Schwerpunkt Volksmusik/Community Music.**

Die Veröffentlichung der Beilage zu den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge erfolgt über die Webseite der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik.

## **6. Rektorat beschließt Moratorium zum Berufungsverfahren einer Hochschulprofessur für Musikpädagogik**

Das Rektorat hat mit Wirkung vom 10. Januar 2024 ein Moratorium zur Einrichtung der Hochschulprofessur für Musikpädagogik beschlossen, dessen Initialisierung am 2. Mai 2023 kundgemacht wurde. Damit wird das derzeit laufende Berufungsverfahren auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Angestrebt wird stattdessen die Berufung einer Professur für Musikpädagogik ab dem Studienjahr 2024/25 über die dem Rektorat vorgelegte Liste vom 22. Juli 2022.

## **7. Kollegialkommission zur Genehmigung digitaler Zulassungsprüfungen**

Der Senat setzt ab dem 1. März 2024 eine Kollegialkommission zur Genehmigung von eingegangenen Anträgen auf Durchführung einer digitalen Zulassungsprüfung ein. Der Kollegialkommission gehören der\*die Studiendirektor\*in sowie die beiden Leiter\*innen der Departments an.

## **8. Berufung von Hochschullehrenden im Studienjahr 2023/24**

Asen Tanchev wurde zum 11. März 2024 als Hochschullehrender für Korrepetition berufen. Elisabeth Göring wurde zum 1. März 2024 als Hochschullehrende im Fach Kontrafagott berufen.

## **9. Neubesetzungen in der Hochschuladministration**

Bernhard Achhorer leitet ab dem 11. Januar 2024 den Forschungsservice der Hochschule. Alexandra Kern übernimmt ab dem 1. Februar 2024 die Assistenz für Finanzen, Personal und Technik. Caroline Lindner übernimmt ab dem 1. März 2023 die Assistenz in den Departments Music Education und Music Performance.

## **10. Nähere Bestimmungen des Rektorats zur Durchführung von Schwerpunktmodulen**

Das Rektorat erlässt zum 1. März 2024 nähere Bestimmungen zur Durchführung von Schwerpunkten in den Bachelorstudiengängen an der Stella Vorarlberg (siehe Anhang).

Dr. Jörg Maria Ortwein  
Rektor

---

## Anhang 1: Näherer Bestimmungen zur Durchführung von Schwerpunkten in den Bachelorstudiengängen der Stella Vorarlberg

Um ein breites Angebot an Schwerpunktangeboten in den Wahlbereichen der Bachelorstudien auf der aktuellen Finanzierungsgrundlage der Hochschule zu gewährleisten, werden Schwerpunktmodule im jeweiligen Semester durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmer\*innenzahl von jeweils 6 Studierenden pro Schwerpunktmodul erreicht werden.

Eine prozentual festgelegte Anzahl an Schwerpunktmodulen kann im Sinne der Studierendenorientierung durch das Rektorat nach Evaluierung durch das Qualitätsmanagement von dieser Regelung ausgenommen werden.

Ausgenommen von einer Mindestteilnehmer\*innenzahl sind die Schwerpunktmodule *Künstlerische Praxis Orchester*, *Künstlerische Praxis Ensemble* und *Masterclass*.

Das Schwerpunktmodul *Improvisation der Jazz- und Populärmusik* (erstmalig ab dem Sommersemester 2024/25) ist auf eine Teilnehmer\*innenzahl von max. 12 Studierenden beschränkt.

Diese Bestimmungen treten zum 1. März 2024 in Kraft.